

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 19/2021

1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Julianka-Schule in Heiligenstedten

Auf der Grundlage des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) und des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird zwischen dem **Amt Itzehoe-Land** und der **Stadt Itzehoe** folgender 1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichem Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld in Heiligenstedten geschlossen:

Präambel

Die räumlichen Kapazitäten der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld, Am Lehmwohld 41 in Itzehoe waren ausgeschöpft. Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land und die Stadt Itzehoe haben daher beschlossen, ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Julianka-Schule in Heiligenstedten einzurichten. Bis zum Schuljahr 2015/2016 waren die 5. und 6. Klassen der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld in Heiligenstedten untergebracht. Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden in der Julianka-Schule jeweils zwei Klassen Flex und PL – Produktives Lernen unterrichtet. Da in der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld durch eine nachlassende Gesamtschülerzahl Räumlichkeiten frei werden, sollen die Flex-Klassen zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder am Schulstandort in Itzehoe untergebracht werden. Die Bildungsform des Produktiven Lernens hat sich am Schulstandort in der Julianka-Schule bewährt und soll weiterhin in Heiligenstedten angeboten werden.

§ 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden die SchülerInnen in der Julianka-Schule Heiligenstedten untergebracht, die am Produktiven-Lernen teilnehmen.

§ 2

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Vertragsverhältnis wird zunächst für eine Laufzeit von fünf Schuljahren abgeschlossen.

Sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 01.05. eines Jahres den Vertrag zum kommenden Schuljahr kündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 3

§ 1 Abs. 3 wird gestrichen

§ 4

§ 1 Abs. 4 wird zu § 1 Abs. 3

§ 5

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Als Nutzungsentgelt erhält das Amt Itzehoe-Land für jede PL-Schülerin und jeden PL-Schüler, der die Außenstelle in Heiligenstedten besucht, einen Betrag in Höhe des Schulkostenbeitrages für die Julianka-Schule.

§ 6

Die 1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Julianka-Schule Heiligenstedten tritt ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft.

Stadt Itzehoe
Itzehoe, 10.08.2021

Amt Itzehoe-Land
Itzehoe, 20.07.2021

gez.

gez.

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Renate Lüscho
Amtsvorsteherin